Bayerische Verwaltung für
Ländliche Entwicklung

Ländliche Entwicklung in Bayern

Leistungsspektrum

Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer

Eine gute Nahversorgung steigert die Lebensqualität für die Menschen in Dörfern enorm. Die Dorferneuerung fördert deshalb bestehende und neue Kleinstunternehmen der Grundversorgung wie Dorfladen, Bäcker und Metzger, Dorfwirtshaus, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Fachgeschäfte und Handwerksbetriebe.

Ämter für Ländliche Entwicklung

- Oberbayern
- Niederbayern
- Oberpfalz
- Oberfranken
- Mittelfranken
- Unterfranken
- Schwaben

Dorferneuerung und Kleinstunternehmen

So erhalten Kleinstunternehmen der Grundversorgung Unterstützung bei Investitionen

Die Menschen im ländlichen Raum erwarten gleichwertige Lebensbedingungen und eine hohe Lebensqualität mit einer funktionierenden Grundversorgung in ihrem Lebensumfeld. Darauf sind besonders ältere Menschen und Menschen ohne eigenes Auto, aber auch Familien dringend angewiesen.

Wichtig ist dabei vor allem ein am Ort oder in der Nähe erreichbares Angebot an Gütern und Dienstleistungen, um die Dörfer lebendig und attraktiv zu erhalten. Dieses Ziel ist Bestandteil aller Dorferneuerungen, in denen mit Investitionen in Kleinstunternehmen die tägliche und wöchentliche sowie unregelmäßige Nahversorgung in Gemeinden und ihren Dörfern verbessert werden können.

◆ Ziel der Ländlichen Entwicklung ist die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch die Stärkung ländlicher Gemeinden und ihrer Dörfer als zukunftsfähige, attraktive und vitale Lebensräume. Ein wichtiges Teilziel ist dabei die Schaffung und Erhaltung einer ausreichenden Grundversorgung.

Kleinstunternehmen stärken auch die Innenentwicklung der Dörfer

In Dorferneuerungen können Kleinstunternehmen gefördert werden, wenn sie in die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung investieren. Die Gelder sollen eingesetzt werden, um die Bedürfnisse der Menschen mit Gütern oder Dienstleistungen des wiederkehrenden Bedarfs zu decken – etwa für die Nahversorgung, die Instandhaltung von Gebäuden oder Gesundheits- und Pflegedienstleistungen. Mit dieser Förderung kann die Dorferneuerung noch besser dazu beitragen, die ländlichen Räume zukunftsfähig und lebenswert zu gestalten. Diese Maßnahmen sichern und schaffen zudem Arbeitsplätze, was Dörfer zusätzlich stärkt.

Ziel ist es darüber hinaus, dass die Investitionen in leer stehende oder in vom Leerstand bedrohte Gebäude sowie in ihre Modernisierung verhindern, dass die Ortskerne aussterben. Zudem gilt: Wer im Dorf Bestehendes revitalisiert, vermeidet unnötigen Flächenverbrauch. Deshalb werden Investitionen, die der Innenentwicklung dienen, besonders gefördert.

◆ Kleinstunternehmen wie Dorfwirtschaft und Bäckerei steigern die Lebensqualität in Dörfern und Gemeinden erheblich. Sie sichern den Menschen die Grundversorgung des täglichen und wöchentlichen Lebens.

Wer und was kann gefördert werden?

- Kleinstunternehmen zur Deckung des regelmäßigen Bedarfs: Dazu zählen alle bestehenden und neuen Kleinstunternehmen, die täglich bis wöchentlich nachgefragt werden, wie Bäckerei, Metzgerei, Gastwirtschaft, Dorfladen oder Pflegedienstleistungen. Gefördert werden können Investitionen, die der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung dienen.

- Kleinstunternehmen zur Deckung des unregelmäßigen Bedarfs: Hierunter fallen bestehende und neue Handwerksbetriebe (z. B. Schreinerei, Autowerkstatt), Dienstleistungsunternehmen (z. B. Floristik, Physiotherapeut) und der Einzelhandel mit Gütern des unregelmäßigen Bedarfs (z. B. Fachgeschäfte, Buchhandlung). Gefördert werden können bauliche Investitionen, wenn sie zur Innenentwicklung der Ortschaft beitragen.

Wie sieht die Förderung konkret aus?

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Investitionen müssen mindestens 10.000 Euro betragen. Dann kann eine Förderung von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bei Vorhaben zur Deckung des regelmäßigen Bedarfs, die zur Innenentwicklung der Ortschaft beitragen, kann die Förderung sogar bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Die Förderung kann höchstens 200.000 Euro betragen. Es gelten die Regelungen zu De-minimis-Beihilfen (Gewerbe). Für die geplanten Ausgaben sind Angebote einzuholen und je nach Höhe ist das entsprechende Vergabeverfahren zu wählen.

Weitere Voraussetzungen zur Förderung von Kleinstunternehmen sind:

- Die Förderung des Kleinstunternehmens erfolgt im Rahmen einer Dorferneuerung.
- Das Unternehmen beschäftigt weniger als 10 Mitarbeiter und der erzielte Jahresumsatz liegt unter 2 Mio. Euro.
- Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ist nachgewiesen.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gewährleistet.
- Die Vorhaben dürfen vor der Bewilligung nicht begonnen werden.

◆ Zu Kleinstunternehmen des unregelmäßigen Bedarfs zählen Friseur und Physiotherapeut sowie Schreinerei, Autowerkstatt, Blumenladen, Buchhandlung oder Vergleichbares. Auch solche Dienstleistungen oder andere Güter sollen das Leben in der Dorfmitte stärken. Zuwendungsfähig sind daher in Dorferneuerungen bauliche Investitionen, die zur Innenentwicklung der Dörfer beitragen.

Antragstellung und ausführliche Informationen

Es wird dringend empfohlen, das geplante Vorhaben bereits vor der Antragstellung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung grundsätzlich vorzubesprechen. Dabei wird u. a. geklärt, ob der Bedarf für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen gegeben ist.

Ausführliche Informationen sowie alle erforderlichen Antragsunterlagen zur Förderung von Kleinstunternehmen finden Sie im Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/Dorferneuerung (Link: Antragstellung und Formulare – Formulare für Kleinstunternehmen der Grundversorgung).

DER WEG ZUM ERFOLG

Anfrage
beim Amt für Ländliche Entwicklung

▼

Beratung
durch das Amt für Ländliche Entwicklung

▼

Antragstellung
beim Amt für Ländliche Entwicklung

▼

Genehmigung der Maßnahme
durch das Amt für Ländliche Entwicklung

▼

Ausführung der Maßnahme
durch den Antragsteller

▼

Vorlage der Rechnungen und Belege
durch den Antragsteller beim Amt für Ländliche Entwicklung

▼

Prüfung der eingereichten Unterlagen
durch das Amt für Ländliche Entwicklung

▼

Auszahlung der Förderung
durch das Amt für Ländliche Entwicklung

Ihren Antrag reichen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung ein. Für Rückfragen stehen Ihnen an den Ämtern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sachgebiete Dorferneuerung und Bauwesen zur Verfügung.

Die Kontaktdaten zu Ihrem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung stehen nebenan.

Ihre Ansprechpartner in den Regierungsbezirken

Die Ämter für Ländliche Entwicklung

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Infanteriestraße 1 · 80797 München
Telefon 089 1213-01 · Fax 089 1213-1406
poststelle@ale-ob.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
Dr.-Schlögl-Platz 1 · 94405 Landau a. d. Isar
Telefon 09951 940-0 · Fax 09951 940-215
poststelle@ale-nb.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Falkenberger Straße 4 · 95643 Tirschenreuth
Telefon 09631 7920-0 · Fax 09631 7920-601
poststelle@ale-opf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg
Telefon 0951 837-0 · Fax 0951 837-199
poststelle@ale-ofr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37 · 91522 Ansbach
Telefon 0981 591-0 · Fax 0981 591-600
poststelle@ale-mfr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg
Telefon 0931 4101-0 · Fax 0931 4101-250
poststelle@ale-ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Straße 12 · 86381 Krumbach
Telefon 08282 92-0 · Fax 08282 92-255
poststelle@ale-schw.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Impressum

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
landentwicklung@stmelf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

© November 2018

Druck: Holzmann Druck, Bad Wörishofen
Gedruckt auf Papier aus zertifizierter, nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Abbildungen: Shuttle Design Studio, Würzburg (Titelbild) · Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Ländliche Entwicklung in Bayern

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
www.landentwicklung.bayern.de